

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss	17.11.2015	Vorberatung	N
2. Kreistag	17.12.2015	Entscheidung	Ö

Umwandlung eines Rückzahlungsanspruchs Planungskosten Südbahn gegen die Stadt Ravensburg in einen Zuschuss zugunsten des Landes

I. Beschlussentwurf:

Der Rückzahlungsanspruch für vorfinanzierte Planungskosten (Leistungsphasen I und II) der Südbahnelektrifizierung wird, wie dargelegt, in einen Zuschuss zugunsten des Landes umgewandelt.

I

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die im vorletzten Satz vorgeschlagene Bedingung, dass sich die anderen Partner des Interessenverbandes ebenfalls für einen Rückzahlungsverzicht entscheiden, soll entfallen, da bereits absehbar ist, dass einzelne Partner mit kleineren Anteilsbeträgen dem Verzicht nicht zustimmen werden. Der Landkreis sollte als Signal für den guten Willen der Region und in Anerkennung der freiwilligen Kostenübernahme durch das Land auf die Rückerstattung zugunsten des Landes verzichten, soweit die Partner mit den größeren Anteilsbeträgen dies auch tun.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden wie folgt berichtet und ergänzt:

Bilanz

Sachkonto	16220001	Forderung Interessengemeinschaft Südbahn
Stand zum 31.12.2015	152.169 €	
Stand zum 31.12.2016	0 €	

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	5 Recht, Ordnung und Verkehr
Unterteilhaushalt / Amt	52 Verkehrsamt
Produktgruppe	5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV
Kostenstelle	51105001 ÖPNV
 Sachkonto	 47212000 Sonstige Abschreibung auf Forderungen
 Ansatz 2016	 0 €
Ist 2016	152.169 €

Die Korrektur der Forderung löst somit einen Aufwand im Bereich ÖPNV aus. Allerdings löst der Forderungsverzicht keine Auszahlung aus, so dass der Bestand an liquiden Mitteln unverändert bleibt.

Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Kämmerei besprochen und geklärt.
am 26.11.2015
gez. Brecht

Zusätzliche Anlage:
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Ravensburg

Anlagen:

Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg